



THÜR. LANDTAG POST
28.05.2020 15:28

M539/2020

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landesjugendamt
Geschäftsstelle Landesjugend-
hilfeausschuss

Ihre Ansprechpartnerin

Durchwahl
Telefon
Telefax

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
28. Mai 2020

**Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Ju-
gendhilfe-Ausführungsgesetz – Drucksache 7/153**
hier: Änderungsantrag CDU-Fraktion in Drucksache 7/325
**Bezug: Anhörung gemäß § 79 der GO des Thüringer Land-
tags**
hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit der Zuleitung des Entwurfes räumen Sie dem Landesjugendhil-
feausschuss die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Än-
derungsantrag der CDU-Fraktion ein. Dieser komme ich unter Organ-
vorbehalt gerne nach.

Zu II.1 Streichung § 13 ThürKJHAG

Der Vorschlag zur Streichung wird begrüßt. Mit der Streichung werden
die Umsetzungsprobleme gelöst, die für die örtlichen Träger der öf-
fentlichen Jugendhilfe bisher entstanden sind.

Zu II.2 Änderung § 18 Abs. 2 ThürKJHAG

Die mit dem Änderungsantrag beabsichtigte Aufnahme einer Mindest-
förderhöhe für den Landesjugendförderplan wird begrüßt und unter-
stützt. Ergänzend wird jedoch angeregt, in Analogie der §§ 15b und
19a ThürKJHAG eine Dynamisierungs- und Berichtsklausel aufzuneh-
men.

Vorsitzender
Landesjugendhilfeausschuss

Landesjugendring Thüringen e.V.
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
Telefon
Telefax
E-Mail

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.thueringen.de/th2

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF3303
IBAN: DE14820500003004444141



TLT/6552/20/5

Es wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Das Land fördert freie Träger, die die im Landesjugendförderplan ausgewiesenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen verwirklichen wollen, nach Maßgabe der vom für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium zu erlassenden Förderrichtlinien. Zur Umsetzung des Landesjugendförderplanes gewährt das Land den freien Trägern einen Zuschuss von mindestens 3,8 Millionen Euro jährlich. Das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium überprüft alle zwei Jahre die Höhe einer Anpassung des Zuschusses, insbesondere in Bezug zu Tarifsteigerungen und unvorhergesehen Bedarfen und informiert den für Jugend zuständigen Ausschuss des Landtags über das Ergebnis der Prüfung.“

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses